

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

53. Jahrgang

Freitag, 07. Februar 2025

Ausgabe 06

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Puppentheater für Kinder ab vier Jahren am Sonntag, 16. Februar in der Turnhalle

„Nicke Bär findet etwas Komisches“ und zwar am Sonntag, 16. Februar, bei der Aufführung der Zauberbühne Rottweil mit Puppenspieler Christoph Frank, der um 11 Uhr in der Schulturnhalle in Gottenheim, Schulstraße 15, zu Gast ist.



Der Sportverein
lädt am kommenden Wochenende
zu Darts-Turnieren ein

**Wochen
MARKT**
AM RATHAUS

Jeden Dienstag, 15 - 18 Uhr

Aktuelles Angebot:
Obst & Gemüse
Bäckerei
Metzgerei
Antipasti
Französischer Käse
Fischspezialitäten
Ausschank Weinbrunnen

**DIENSTAGS
AB 15 UHR**



NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notdienst	Ärzte	Apotheken	
Polizeinotruf 110 Polizeiposten Bötzingen 07663 6053-0 (Mo.-Fr. 7.30 -12.00 Uhr u. 13.30-16.30 Uhr) Feuerwehr 112 Feuerwehrkommandant 0160 2368645 Krankentransporte 0761 19222 Giftnotrufzentrale 0761 19240 Tierkörperbeseitigung 0761 506706 Rechtsanwalts-Notdienst 0761 72773 Wasserversorgung Wassermeister M. Maurer Handy 0170 9103992 Büro 9450-0 Wasserhärte 8,7 dH (mittlere Härte) Badenova 0800 2767767 Straßenbeleuchtung Erdgas Strom	DRK Rettungsdienst/Notfallrettung 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Notfallpraxis: Uniklinik Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg, Tel. 116 117 Kinderärztlicher Bereitschaftspraxis 0180/6076111 Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg Augen Bereitschaftspraxis 0180/6075311 Kilianstraße 5, 79106 Freiburg Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000 Tierärztlicher Notdienst Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.	Samstag, 08.02.2025: Mooswald-Apotheke Tel.: 0761 - 8 22 85 Elsässer Str. 46, 79110 Freiburg Sonntag, 09.02.2025: Apotheke zum Roten Fingerhut Tel.: 07668 - 3 17 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen Montag, 10.02.2025: Bären-Apotheke in der March Tel.: 07665 - 22 52 Hauptstr. 39, 79232 March Dienstag, 11.02.2025: Herdern-Apotheke Tel.: 0761 - 51 50 50 Habsburgerstr. 59, 79104 Freiburg	Mittwoch, 12.02.2025: Apotheke am Gutsho Tel.: 07665 - 5 16 26 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch Donnerstag, 13.02.2025: Weingarten-Apotheke Tel.: 0761 - 48 42 00 Krozinger Str. 7, 79114 Freiburg Freitag, 14.02.2025: Kaiserstuhl-Apotheke Tel.: 07662 - 3 37 Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl Samstag, 15.02.2025: Rieselfeld-Apotheke Tel.: 0761 - 45 62 30 Rieselfeldallee 16, 79111 Freiburg

Allgemeine Telefonnummern

Bürgermeisteramt , Hauptstraße 25 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr Di 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Mi + Do 14.00 - 16.00 Uhr Zentrale: 9811-0 Fax: 9811-40 gemeinde@gottenheim.de www.gottenheim.de	Bauhof Bauhofleiter Michael Bohnert Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232 Grünschnittsammelstelle In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23 beim Recyclinghof mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr	Orte für Kinder Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V. (auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908 kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de Kindergarten Anja Prince, Tel.: 7278 leitung@piratennest-gottenheim.de Grundschule Rektorin Judith Rempe Tel.: 9471028, Fax: 9471370 poststelle@04145956.schule.bwl.de Verlässliche Grundschule / Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn, Tel.: 0176 62339058 Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10 kernzeitenbetreuung@gottenheim.de Schulhausmeister Markus Rufer, mobil: 0176 24787568 Hausmeister@gottenheim.de Musikschule im Breisgau e.V. Jugend- und Erwachsenenbildung, Vörstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen Schulleiter Lutz Thormann Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893 msb@musikschule-breisgau.de	Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz Regina Schultis Tel.: 07663 8969260 Nach Vereinbarung Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald An der alten Weberei 2 79206 Breisach 0761 2187-2976 lukas.ahrens@lkbh.de www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim Stundenweise Hilfe in allen Bereichen des häuslichen Alltags. Im Alter, bei Krankheit und Behinderung. Einsatzleitung: Anette Schulz Hauptstraße 44, 79268 Bötzingen Tel.: 07663 949484 nbh.boetzingen@web.de Telefonseelsorge Tel.: 0800 1110111 Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme Tel.: 0761 74112 Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald Krankheit, Kur, Geburt. Ihre Familie braucht Hilfe? Tel.: 0761 8965-451 Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Tel.: 0761 36894-500 Hospizdienst Eichstetten/Bötzingen Gottenheim Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen Tel.: 07663 3757, 0160 96837846
Christian Riesterer 9811-11 Bürgermeister c.riesterer@gottenheim.de Karin Bruder 9811-12 Sekretariat, Gemeindeblatt gemeinde@gottenheim.de Anne Schindler 9811-10 Hauptamt a.schindler@gottenheim.de Julia Kaltenbach 9811-13 Bürgerbüro, Soziales, Rente bürgerschaftliches Engagement, Gewerbe, Standesamt j.kaltenbach@gottenheim.de Lydia Meier 9811-14 Hauptamt l.meier@gottenheim.de Philipp Breidenbach 9811-24 Hauptamt p.breidenbach@gottenheim.de Vanessa Stofer 9811-17 Leiterin des Rechnungsamtes v.stofer@gottenheim.de Johanna Withum 9811-15 Rechnungsamt, Gemeindekasse j.withum@gottenheim.de Linda Capar 9811-19 Steueramt l.capar@gottenheim.de Andreas Schupp 9811-9 Leiter des Bauamtes a.schupp@gottenheim.de	Abfallberatung des Landkreises Tel.: 01802 254648 Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861 www.breisgau-hochschwarzwald.de ALB-Abfallentsorgung des Landkreises Tel.: 0761 2187-8818 Beschwerde bei Nichtabholung "Gelbe Säcke" (kostenfrei): Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55 "Restmüll-, Bio- und Papiertonne": Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995 Sperrmüll: Tel.: 0761 2187 88 44 Bezirksschornsteinfegermeister Uwe Klingenberg Tel.: 930297, mobil: 0172 7646734 u.klingenberg@arcor.de Uwe Mezger Tel.: 07641 915066, mobil: 0160 91055143 info@eb-mezger.de Grundbuchamt Emmendingen Tel.: 07641 96587-600 Staatliches Forstamt Staufen - Forstrevier March Revierförster Martin Ehrler Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550740 Kleinkindbetreuung „Schatzinsel“ Tanja Herrmann Tel.: 07665 9471078 schatzinsel@gottenheim.de	Soziale Einrichtungen Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. Häusliche Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Pflege für schwerstkranken und sterbende Menschen Hauptstr. 22, 79224 Umkirch, Tel. 07663 8969220 www.sozialstation-boetzingen.de	



100 Bäume für Gottenheim!

Schon einen Baum gepflanzt?

In der Bibel steht „Man(n) soll einen Baum pflanzen, ein Haus bauen und einen Sohn (Tochter) zeugen!“

Nun ja, fangen wir einfach mal mit dem ersten an:

Baum-, Strauch und Stauden-Pflanzaktion

Die BE-Gruppe „Klimaschutz GO!“ führt am **Sa. 15. März 2025** eine Mitmach-Aktion zum **Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und Stauden in der Ortslage von Gottenheim** zur Verbesserung des Klimas durch.

Menschen, die in ihrem Garten oder Hof einen Baum, Strauch pflanzen möchten, werden so unterstützt:

- **Auswahlliste einheimischer** Bäume, Sträucher und Stauden, die sowohl hitze- bzw. trockenheitsresistent als auch insekten- bzw. vogelfreundlich sind
- **Sammelbestellung** bei einer qualifizierten Baumschule in der Region; **Pflanzeninformation** online
- **Transport**; Ausgabe: **15.3., 10 - 12 Uhr Rathaus**

Jeder Gottenheimer Haushalt bekommt bei **verbindlicher Anmeldung** (bis spätestens 14. Februar):

1 Baum / Strauch (60 - 100 cm) und 1 Stauden zum **Abgabepreis von insgesamt 8 Euro!** (UVP mind. 20 €) Solange der Vorrat reicht! Wer zuerst bestellt...

Bedingung: Die Bäume, Sträucher und Stauden müssen in der Ortslage von Gottenheim auf Privateigentum gepflanzt werden und dort aufwachsen.

Die Aktion läuft in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Gottenheim und Stertz-Pflanzen, Edingen.

Wir freuen uns über möglichst viele Bestellungen.

Eure Baumpflanzgruppe von Klimaschutz Go! (KSG)

Verbindliche Bestellung für 1 Baum/Strauch plus 1 Stauden zum Preis von nur 8 Euro

*Nachname:

*Vorname:

*Straße, HausNr:

*Telefon:

*E-Mail: für Info!

*Unterschrift:



Wozu dient ein Baum?

- Ein mittelgroßer Baum produziert 5.000 Liter Sauerstoff am Tag, genug für 5 Menschen.
- Bäume binden Kohlenstoff langfristig und bremsen so den Klimawandel.
- Bäume sind im Sommer oder Hitzephasen hervorragende Schattenspendler
- Ein großer Baum verdunstet bis zu 500 Liter Wasser am Tag, entspricht 10 Klimaanlage.
- Bäume filtern Stäube und Partikel aus der Luft.
- Bäume bieten Nistplätze, Nahrung, Lebensraum und Schutz für die unterschiedlichsten Tiere.
- Bäume bieten eine reichhaltige Nahrungsquelle für Mensch und Tier. Die Blüten bieten Nahrung für Bienen, Hummeln und andere Insekten.
- **Zu unserer Auswahlliste mit ausführlicher Beschreibung** und Links mit allen Infos zu jedem Baum, Strauch bzw. Stauden:



www.gottenheim.de/Klimaschutz/MehrBaeume/2024_Trockenresistente_Baeume_Straeucher.pdf

X	Baum, Strauch, Stauden (latein. Name)
<input type="checkbox"/>	Baum Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)
<input type="checkbox"/>	Baum Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>)
<input type="checkbox"/>	Baum Salweide (<i>Salix caprea</i>)
<input type="checkbox"/>	Baum Zierapfel (<i>Malus evereste</i>)
<input type="checkbox"/>	Ba./Str. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)
<input type="checkbox"/>	Strauch Schlehe (<i>Prunus spinosa</i> L.)
<input type="checkbox"/>	Strauch Hundsrose (<i>Rosa Canina</i> L.)
<input type="checkbox"/>	Stauden Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>)
<input type="checkbox"/>	Stauden Kartäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>)
<input type="checkbox"/>	Stauden Felsen-Steinkresse (<i>Alyssum saxatile</i>)
<input type="checkbox"/>	Stauden Scharfer Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>)
<input type="checkbox"/>	1 Baum/Strauch und 1 Stauden ankreuzen

Bitte den **vollständig*** ausgefüllten Abschnitt bis **spätestens 14. Febr.** entweder in den **Rathaus-Briefkasten** geben oder lesbar ab fotografiert an Klimschutz@gottenheim.de senden. **Vielen Dank für's Mitmachen!**



generation
gemeinsam

stellt sich vor: **Timo Schondelmaier**



Die Bürgerengagement Gruppe „generation gemeinsam“ hat vor Weihnachten die Befragung „Unser Dorf auf dem Weg zur sorgenden Gemeinschaft“ gestartet. Die aktuellen Mitglieder der Gruppe stellen sich vor.

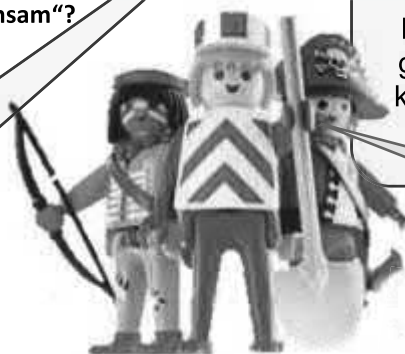
Warum bist Du dabei?

Ursprünglich komme ich aus der Pflege, bin seit über 30 Jahren in der stationären Langzeitpflege aktiv...



Was bedeutet für Dich „generation gemeinsam“?

...das jede/r sich individuell mit seinen Stärken und Interessen einbringen kann



...durch meine Arbeit in der Einrichtungselitung habe ich einen genauen Blick auf das System und kann meine Erfahrungen und Ideen direkt hier einbringen

GEMEINSAM eine Idee entwickeln und dort unterstützen, wo es für Einzelne nötig ist

Was ist für Dich besonders wichtig bei „generation gemeinsam“?



Stein auf Stein bauen wir an einer festen **Sorge-Burg**, die vielen, ob jung oder alt, Halt und lebenswerte Bausteine im Alltag bietet

Ansprechpartner/Infos der BE Gruppe „generation gemeinsam“

- Anton Schlatter, Sprecher, Mobil: 0160.8416573
- Barbara Hartenbach, Stellvertreterin, Festnetz: 07665.51306

oder schreibt eine Mail an: generationgemeinsam@gottenheim.de

Aktuelle Infos und Bilder findet Ihr über den Link: <https://gottenheim.de/Gemeinsam/Generation/>

Macht mit in der Gruppe - wir freuen uns auf Euch!

Und beteiligt Euch an der Befragung!





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Wählerinnen und Wähler,

das Rathaus Gottenheim hat aufgrund der sehr kurzen Briefwahlfrist folgende Sonderöffnungszeiten für **Wahlangelegenheiten**:

Mittwoch, 12.02.2025:

16.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 13.02.2025:

16.00 - 17.00 Uhr

Freitag, 14.02.2025:

14.00 - 16.00 Uhr



Bundestagswahl 2025 - Briefwahl beantragen

Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag werden in den kommenden Wochen die Wahlbenachrichtigungen versandt. Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Briefwahlunterlagen online beantragt werden.

Bundestagswahl 2025

Wahltermin 23. Februar 2025

Aufteilung der Gemeinde in zwei Wahlbezirke

Das Wahlgebiet der Gemeinde ist in

den **Wahlbezirk 01** = Gemeindehaus St. Stephan und den **Wahlbezirk 02** = Kindergarten aufgeteilt. Ihre persönliche Zuordnung zu einem der beiden Wahlbezirke können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Das Wahllokal für die Wähler*innen des Wahlbezirks **Gemeindehaus St. Stephan (Wahlbezirk 01)** befindet sich in der Hauptstraße 35. Das Wahllokal für die Wähler*innen des Wahlbezirks **Kindergarten (Wahlbezirk 02)** befindet sich in der Schulstraße 19.

Für die Wahl in den Wahllokalen bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass und die Wahlbenachrichtigung in das Wahllokal mit. Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bei Eintragung des Stimmba-
gebermerks im Wählerverzeichnis vom Wahlhelferpersonal abgenommen. Einen Stimmzettel erhalten Sie bei Betreten des Wahllokals. Der Stimmzettel darf ausschließlich in der Wahlkabine gekennzeichnet werden und ist vor dem Verlassen der Wahlkabine mindestens einmal zu falten. Mit dem gefalteten Stimmzettel gehen Sie zum Wahltisch. Dort wird vom Wahlpersonal der Stimmba-
gebermerk im Wählerverzeichnis eingetragen und Sie legen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Allgemeine Informationen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen

Staatsangehörigen, geboren am 23.02.2007 oder früher.

Gewählt werden kann entweder im Wahllokal oder durch Briefwahl.

Briefwahl beantragen

Briefwahl vor Ort beantragen

bis Freitag, 21. Februar 2025

12:00 Uhr,

Adresse: Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim

Briefwahl schriftlich beantragen / Mailantrag

bis Donnerstag, 20. Februar 2025

12:00 Uhr,

Adresse: Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim
Angaben: Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen

Briefwahl online beantragen

Link: <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08315043>

bis Donnerstag, 20. Februar 2025
12:00 Uhr.

Angaben: u.a. Wahlbezirks- und Wählernummer von der Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ende Januar zugestellt, ab diesem Zeitpunkt können Sie die Briefwahl beantragen.





Feststellung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2020 gefasst.

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss wie folgt festgestellt:
 - 1.1. Bilanzsumme 4.949.250,46 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite
 - auf das Anlagevermögen 4.627.826,51 €
 - auf das Umlaufvermögen 321.423,95 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite
 - auf das Eigenkapital 48.276,24 €
 - auf die empfangenen Ertragszuschüsse 1.136.265,00 €
 - Rückstellungen 187.063,00 €
 - auf die Verbindlichkeiten 3.577.646,22 €
 - 1.2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - Summe der Erträge 472.333,91 €
 - Summe der Aufwendungen 470.887,15 €
2. Behandlung des Jahresverlusts von 1.446,76 €

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Gottenheim, den 28.10.2022

Christian Riesterer
Bürgermeister

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2020

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg ist der Jahresabschluss mit Lagebericht für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die Offenlage findet im Rathaus Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, vom 07.11.2021 bis einschließlich 17.11.2022 jeweils während den üblichen Dienststunden statt.

Feststellung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie des Wasserversorgungsbetriebes

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2025 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gottenheim sowie den Wasserversorgungsbetriebes Gottenheim für das Wirtschaftsjahr 2021 gefasst.

Wasserversorgungsbetrieb:

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss wie folgt festgestellt:
 - 1.1 Die Bilanzsumme beträgt 1.544.158,89 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite
 - auf das Anlagevermögen 1.401.910,99
 - auf das Umlaufvermögen 142.247,90
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite
 - auf das Eigenkapital 142.860,13
 - auf die empfangenen Ertragszuschüsse 8,00
 - Rückstellungen 23.113,16
 - auf die Verbindlichkeiten 1.378.177,60
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
 - Summe der Erträge 276.920,55
 - Summe der Aufwendungen 353.786,00
2. Behandlung des Jahresverlusts von -70.365,53
Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Abwasserbeseitigung:

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung wird der Jahresabschluss wie folgt festgestellt:
 - 1.1 Die Bilanzsumme beträgt 5.164.236,62 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite
 - auf das Anlagevermögen 4.872.425,68
 - auf das Umlaufvermögen 256.345,94
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite
 - auf das Eigenkapital 17.996,91
 - auf die empfangenen Ertragszuschüsse 1.108.443,00
 - Rückstellungen 229.077,00
 - auf die Verbindlichkeiten 3.808.719,71
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
 - Summe der Erträge 456.073,24
 - Summe der Aufwendungen 486.352,57
- 2.0 Behandlung des Jahresverlusts von -30.279,33
Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.0 Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen.
- 4.0 Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Gottenheim, den 26.01.2025

Christian Riesterer
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01: Wahlbezirk Gemeindehaus

Wahlraum: Gemeindehaus St. Stephan

Wahlbezirk 02: Wahlbezirk Kindergarten

Wahlraum: Kindergarten Gottenheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Gottenheim, Rathaus, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gottenheim, 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

Christian Riesterer, Bürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:

Grundsteuer fällig am **15. Februar 2025**

1. Viertel für das Steuerjahr 2025 sowie Nachträge aufgrund Grundsteueränderungsbescheiden.

Gewerbsteuer fällig am **15. Februar 2025**

1. Vorauszahlungsrate 2025 sowie Nachträge und Abschlusszahlungen für frühere Jahre, soweit Steuerbescheide zugestellt sind.

Ihr Rechnungsamt

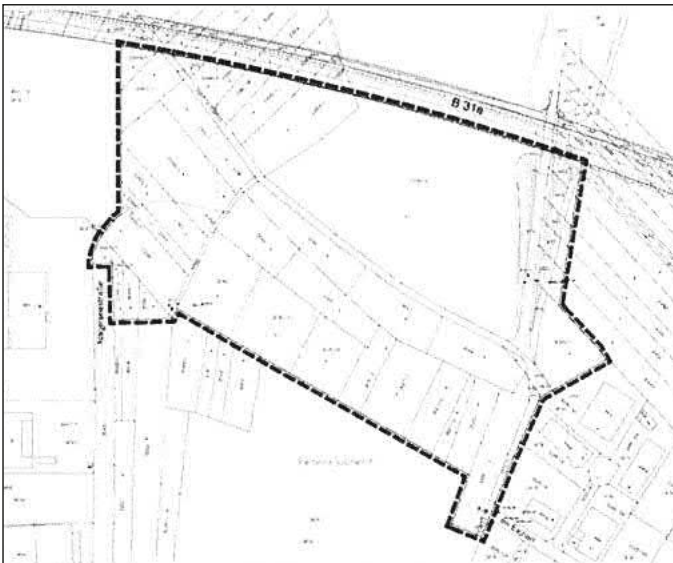


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Nägelsee, 5. Erweiterung“

Der Gemeinderat hat am 28.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nägelsee, 5. Erweiterung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt



Die Öffentliche Bekanntmachung vom 13.12.2024 wird im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 (4) BauGB wiederholt, da mit Veröffentlichung am 13.12.2024 der oben befindliche Kartenausschnitt nicht abgedruckt wurde.

Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Nägelsee, 5. Erweiterung“ treten mit dieser Bekanntmachung gern. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Gottenheim, Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie aller Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Gottenheim, den 07.02.2025

Christian Riesterer, Bürgermeister





Aus der Arbeit des Gemeinderates

Haushaltsplan 2025 hat ein Volumen von knapp 10 Millionen Euro

Immer mehr Anforderungen, immer weniger Geld

Von einer schwierigen Situation sprach Bürgermeister Christian Riesterer in der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres am 22. Januar 2025. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Vorstellung des Haushaltsplans für das Jahr durch Interimskämmerer Martin Ziegler. Mit einem Volumen von rund zehn Millionen Euro sei der Gemeindehaushalt so umfangreich wie noch nie, betonte der Bürgermeister. Immer mehr Pflichtausgaben ständen immer weniger Einnahmen gegenüber. Für Investitionen und freiwillige Aufgaben gebe es kaum mehr Spielraum. Im Ergebnishaushalt klaffe eine Lücke von knapp einer Million Euro. Dennoch wolle man investieren, etwa in die Freiwillige Feuerwehr und in den Umbau der Schulstraße.

Bürgermeister Riesterer sprach in seiner Vorrede von einem strukturellen Problem. Die klammen Kassen fast aller Kommunen rührten vor allem daher, dass der Bund und auch das Land immer mehr Aufgaben an die Gemeinden weiterreiche, bei der Finanzierung aber nicht ausreichend für Unterstützung Sorge. Von der Pflicht die Kinderbetreuung vorzuhalten, über die Unterbringung von Flüchtlingen bis zum in Kürze greifenden Rechtsanspruch der Eltern auf Ganztagesbetreuung für die Schülerinnen und Schüler – die Kosten seien immens, die Kommunen dauerhaft unterfinanziert. „Der Finanzausgleich funktioniert nicht mehr“, so Riesterer. Im Sozialbereich seien die Kommunen dauerhaft unterfinanziert. So werde etwa das Delta zwischen den Kosten und den Elternbeiträgen mit den Landeszuweisungen bei der Kinderbetreuung im Kindergarten und in der Kleinkindbetreuung in Gottenheim immer größer. Begleitet werde diese Entwicklung von chronischem Personalmangel. Aktuell liege der Anteil der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung bei gerade mal 18 Prozent der Kosten. „Wir können und wollen die Familien aber hier nicht über die Maßen belasten“, so Bürgermeister Riesterer.

Auch dem Landkreis würden 20 Millionen Euro fehlen, weshalb die Kreisumlage massiv steigen werde. „Für Gottenheim bedeutet das rund zwei Millionen Euro Kreisumlage“, so der Bürgermeister. Nichts sei

mehr sicher. Neben den gestiegenen Kosten, auch bei den Personalausgaben, sei die Situation bei den Einnahmen zunehmend ungewiss. Aufgrund der unruhigen wirtschaftlichen Lage und der abgeschwächten Konjunktur könnten Einnahmen wie die Gewerbesteuer nur schwer kalkuliert werden. Aber: „An diesem Tropf hängen wir.“ Um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen gingen alle verfügbaren finanziellen Mittel drauf, für freiwillige Leistungen der Gemeinde bleibe kaum mehr Gestaltungsspielraum. Alles müsse künftig auf den Prüfstand gestellt werden, von der Vereinsförderung bis zu Sanierungen und Neuanschaffungen, etwa für den Bauhof oder die Feuerwehr.

Gottenheim werde weiterhin auf Sicht fahren. „Das war in der Vergangenheit die richtige Strategie“, so der Bürgermeister. Man wolle mit Augenmaß investieren, begonnene Projekte wie der Anbau an das Feuerwehrhaus oder das neue Feuerwehrfahrzeug auf jeden Fall weiterverfolgen. Zur Finanzierung in 2025 geplanter Projekte werde man auch ans Eigenkapital gehen. Kreditaufnahmen seien für 2025 keine vorgesehen.

Steuererhöhungen seien aber in den kommenden Jahren durchaus eine weitere Option, um den Haushalt zu entlasten. „Wir müssen unsere Investitionen gegenfinanzieren. Wenn wir in die Infrastruktur unserer Gemeinde, etwa in die Ausstattung unserer Feuerwehr investieren, dann kommt das allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Es ist angemessen, die Finanzierung der Projekte für die Feuerwehr auf die Grundsteuer umzulegen“, sagte der Bürgermeister.

Die wichtigsten geplanten Projekte im Haushaltsplan für dieses Jahr sind der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus für 550.000 Euro nebst Außenanlagen für 245.000 Euro. Für den Umbau und die Umgestaltung der Schulstraße sind 700.000 Euro vorgesehen, aus dem Landessanierungsprogramm gibt es dafür Fördermittel von rund 458.000 Euro. Ein weiterer großer Posten ist der Abbruch des alten Kindergartens, für den 250.000 Euro im Plan stehen. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird rund 200.000 Euro (Zuschuss 55.300 Euro) kosten. Zudem sind für das neue Feuerwehrfahrzeug LF 10 in diesem Jahr 145.000 Euro geplant und für die Ersatzbrücke über den Mühlbach 135.000 Euro (Zuschuss 61.000 Euro). Für das Starkregenmanagement stehen 47.000 Euro im Plan (Zuschuss 38.000 Euro). Kleinere Projekte sind eine Brandschutztür für die Schule (3.000 Euro), die Ertüchtigung des Schallschutzes in

der Schule (5.000 Euro), die Sanierung des Bücherbaums am Dorfplatz im Unterdorf (10.000 Euro) sowie die Beteiligung an Frelo (5.000 Euro). Im Haushalt sind Vereinszuschüsse für den Tennisclub, der seine Plätze sanieren muss (28.500 Euro), für den Zeltclub (5.000 Euro) und den Sportverein (9.000 Euro), der einen neuen Mähroboter anschaffen will, geplant. Erst am Tag der Sitzung hatte Interimskämmerer Martin Ziegler den Haushaltsplan für 2025 fertiggestellt. Für 2024 und 2025 könne die Gemeinde noch auf die Überschüsse aus den „guten“ Jahren 2020 bis 2023 zurückgreifen, dann werde es aber eng, so der Kämmerer, der während der Elternzeit Gottenheims Kämmerin Vanessa Stofer vertritt. Trotz geplantem Defizit könne man das Jahr 2024 mit einem Überschuss abschließen, unter anderem seien Gewerbesteuer-Nachzahlungen eingegangen. „Das hat uns Luft verschafft“, sagte Martin Ziegler. Spätestens in den Jahren 2026 und 2027 würden die liquiden Mittel aber knapp werden. Ziegler sprach von einer „finanziellen Gängelung“ der Kommunen durch Bund und Land. Dann erläuterte er die Zahlen des knapp 10 Millionen Euro umfassenden Haushaltsplans. Für 2025 sind im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von rund 9,44 Millionen Euro geplant, dem stehen Aufwendungen von 10,43 Millionen Euro gegenüber. Das ergibt ein Defizit von 987.935 Euro. Das geplante Defizit wird die Ergebnismrücklage von aktuell knapp 4,9 Millionen Euro um rund eine Million Euro verringern. Größte Posten auf der Einnahmeseite im Haushaltsplan sind die Gewerbesteuer (3,1 Millionen Euro) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (2,2 Millionen Euro). Die Grundsteuereinnahmen liegen bei rund 322.000 Euro und sind damit wie angekündigt „aufkommensneutral“, so Bürgermeister Riesterer. Auf der Ausgabenseite sind die Transferaufwendungen, wozu auch die Kreisumlage gehört, mit gut 4,9 Millionen Euro der größte Posten. Dazu kommen die Sach- und Dienstleistungen (rund 2,25 Millionen Euro) und die als weiterer großer Brocken die von Jahr zu Jahr steigenden Personalkosten, die rund 2,15 Millionen Euro ausmachen.

Der Haushalt für 2025 soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 26. Februar verabschiedet werden. Den gesamten Haushaltsplan und eine Aufstellung der geplanten Projekte finden Interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage von Gottenheim unter www.gottenheim.de und dort im Ratsinfosystem der Gemeinde.



DAS RATHAUS INFORMIERT

Fundsachen / Warenbörse

Gefunden:

- Schlüsselbund mit schwarzem Anhänger
- Sporttasche mit Inhalt (schwarze Bench-Sportschuhe) in der öffentlichen Toilette beim Rathaus

Fundsachen können auf dem Rathaus abgegeben bzw. abgeholt werden.
Tel.: 9811-12



WOCHENMARKT AM RATHAUS

Liebe Marktbesucher,
die Marktbesucher freuen sich am kommenden Dienstag von 15 bis 18 Uhr wieder auf Ihren Besuch.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Wochen
MARKT**
AM RATHAUS

Jeden Dienstag, 15 - 18 Uhr

Aktuelles Angebot:
Obst & Gemüse
Bäckerei
Metzgerei
Antipasti
Französischer Käse
Fischspezialitäten
Ausschank Weinbrunnen

**DIENSTAGS
AB 15 UHR**

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volkshochschule
Kaiserstuhl-Tuniberg



Das neue vhs-Semester hat begonnen.

Ab 17.02.25 geht es richtig los! Unsere komplette Kursübersicht finden Sie auf unserer Website.

Unsere Bitte: Eine Woche vor Veranstaltungsbeginn prüfen wir, ob genügend Anmeldungen vorliegen.

Melden Sie sich daher gerade für Einzelveranstaltungen frühzeitig an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhs-kaiserstuhl-tuniberg.de
Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 07663-9310-20

Einzelveranstaltungen im Februar

Politik – Gesellschaft – Umwelt

- **Wie die ARD ihre gesellschaftliche Verantwortung begriff,** Do, 06.02.2025, 1x, 18:00 - 19:30, kostenfrei, Online
- **So arbeitet eine Nachrichtenredaktion:** Wo kommen die Informationen her und wie werden sie ausgewählt? Do, 20.02.2025, 1x, 18:00 - 19:30, kostenfrei, Online

- **Faktor zehn - 90% weniger Stromverbrauch im Haushalt,** Mo, 24.02.2025, 1x, 18:00 - 20:15, € 0,00, Bötzingen

Kultur – Gestalten

- **Handyfotografie - Einfach bessere Bilder machen. Fotografieren statt knipsen,** Sa, 22.02.2025, 1x, 09:00 - 12:00, € 19,00, Bötzingen

Gesundheit – Fitness

- **Hilfe, wo kommt die Fettleber her? Ich ernähre mich doch gesund...**, Di, 25.02.2025, 1x, 19:00 - 20:00, € 10,00, Bötzingen

In folgenden Angeboten sind noch Plätze frei

- Sütterlinschrift, Schreibwerkstatt, Zeichnen, Stricken, Häkeln, Fotografieren
- Entspannung, Meditation, Yoga-Spaziergang, Stabilität & Flexibilität, Tai Chi
- Aktiv & beweglich 50+, Aikido, Bodystepp, Hoopdance, Hoop Fitness, Zumba II, Tanzkurse
- Englisch, Französisch, Italienisch
- Zumba Junior 4-6J., Zumba Kids 7-10J., Bewegung macht Spaß 5-8 J.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





DIE VEREINE INFORMIEREN

Band EXODUS Auftritt in der Opfinger Bergkapelle

Die Band "EXODUS" wird am kommenden Sonntag, den 09.02. um 10:00 Uhr den Konfirmationsvorbereitungsgottesdienst in der Opfinger Bergkapelle musikalisch umrahmen. Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Band "EXODUS"
Michael Thoman



Jugendclub Gottenheim

Fasnet-Party im Jugendhaus (Offener Jugendtreff)

Habt ihr Lust auf eine Fasnet-Party? Dann kommt ins Jugendhaus...
Wann: Freitag, 07.02.2025 von "18:00 bis 24:00 Uhr" !!

18:00 bis 19:30 Uhr ---> für Kinder ab 6 Jahren bis 10 Jahren (Grundschul Kinder),

19:30 bis 21:30 Uhr ---> für Teens ab 10 Jahren, 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr ---> ab 14 Jahren

Fasnet-Kostüme sind selbstverständlich erwünscht. Wir freuen uns darauf... Weitere Infos und auch tolle Bilder und Videos der bisherigen Jugendtreffs findet ihr unter www.jugendclubgottenheim.de

Besucht die Homepage des Jugendclubs, es lohnt sich...
Sehen wir uns im Jugendhaus?

Noch ein wichtiger Hinweis:
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim „Offenen Jugendtreff“ um keine behördliche Kinder- und Jugendbetreuung handelt.

Das Erreichen des Jugendhauses und die Rückkehr zum Elternhaus obliegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Aufsicht während des Treffs wird vom Orgateam "Offener Jugendtreff" gewährleistet, selbst-

verständlich unter strikter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

"Die Beaufsichtigung ist jedoch ausschließlich auf die Räumlichkeiten des Jugendhauses beschränkt."

Der Aufenthalt außerhalb des Jugendhauses erfolgt in Eigenverantwortung des Kindes/des Jugendlichen.

Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Kinder/Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass ein Aufenthalt außerhalb des Jugendhauses nicht erwünscht ist und keine Verantwortung hierfür übernommen werden kann. Darüber hinaus bitten wir die Eltern ausdrücklich den Kindern/Jugendlichen das Betreten der Bahngleise zu untersagen.

Das Jugendtreff-Orga-Team



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Fasnet pur in Gottenheim!

Kartenvorverkauf@2o25

am Samstag, **08. Februar** habt ihr Vormittags **zwischen 09:00 und 11:00 Uhr** die Chance, euch eure Karten für unsere diesjährigen **Zunftabende, die am Freitag den 21. und Samstag den 22. Februar** stattfinden, zu sichern. Eine Begrenzung der Anzahl von Karten pro Person gibt es auch dieses Jahr nicht.

Ganz besonders freut es uns mitteilen zu können, dass der Musikverein Gottenheim am Samstag den musikalischen Startschuss geben wird! Am Freitag wird die Guggemusik „Blechquäler Waltershofen“ zu Gast sein. „Krach und Blech“ darf natürlich auch nicht fehlen. Musiker Benne wird das Programm musikalisch umrahmen und im Anschluss an das Finale zum Tanz aufspielen. Zum Essen und Trinken gibt's natürlich genug. Neugierig geworden?! Lasst euch überraschen!

Ab Dienstag, den 11. Februar gibt's die Tickets auch im Bürgerbüro im Rathaus.

Auf euer Kommen freuen wir uns schon jetzt!

Narregottesdienst@2o25

Der diesjährige Narregottesdienst findet am **23. Februar** in der St. Stephan Kirche statt. Über eine rege Beteiligung

freuen wir uns und vor allem das Orga-Team. Kinder dürfen natürlich verkleidet kommen.

Schmutzige Dunschtig@2o25

Beginn des Hemdglunkerumzugs ist am Schmutzige Dunschtig **27. Februar** um **19:11 Uhr** am ehemaligen Cafe Blum in der Ringstraße. Anschließend tut der Krutschnieder kund, wer und was im vergangenen Jahr alles „entgleist“ ist. Danach geht's runter in die Halle zur „White Magic“.

Seniorenachmittag@2o25

der Seniorenachmittag unter dem Motto „Senioren haben Vorfahrt“ findet am **Freitag, den 28. Februar** von 12:00 bis 17:00 Uhr in der Turnhalle statt.

Kinderfasnet@2o25

Der diesjährige Kinderball findet am **Fasnet-Samschdig, den 1. März** um **14:11 Uhr** statt. Hier stehen die jüngsten Gottemer im Vordergrund. Wer an den Spielen mitmacht, kann sich wie gewohnt eine leckere Belohnung abholen. Auch für die Mama's, Papa's, Oma's und Opa's.....ist gesorgt.

Fasnet Sundig@2o25

Der Höhepunkt der Gottemer Fasnet am **2. März**. Traditionell wird „Krach&Blech“ morgens spielend durch den Ort das Wecken durchführen. Zur Stärkung der Zuschauer und Teilnehmer gibt es für alle wieder unsere beliebte Narrensuppe ab 11:00 Uhr in der Halle. An alle Gruppierungen die am Umzug teilnehmen wollen, denkt bitte an eure Anmeldung. Das Anmeldeformular findet ihr auf unserer Homepage <http://krutstorze.de> zum Herunterladen oder auf Anfrage unter schreiber@krutstorze.de. Im Anschluss des Umzugs ist buntes Treiben in und vor der Halle.

Fasnetbeerdigung@2o25

Am **Zischdig 4. März** findet die Fasnet-Beerdigung um 18:00 Uhr auf dem Wochenmarkt und danach im „Schwarz-Weiß“ statt.

Helfer@2o25

Wir selbst sind bereits wieder fleißig dabei, die Gottemer Fasnet 2o25 zu planen und vorzubereiten. Ob an den Veranstaltungen selbst, während dem Auf- bzw. Abbau, freuen wir uns über jede helfende Hand und suchen auch diese Kampagne Helfer welche Spaß an der Fasnet haben und uns unterstützen möchten. Wenn Ihr euch angesprochen fühlt, mehr Infos braucht oder einfach mal bei uns reinschnuppern möchtet, dann meldet euch per Mail unter: schreiber@krutstorze.de oder direkt bei unserem Zunftmeister.

Ihre Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Marc Schlatter, Zunftmeister

Mail: zm@krutstorze.de

Mobil: 0176/32839596





Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Bewegung und Mobilität fördern, ohne sich zu belasten

Kostenfreie Informationsveranstaltungen am 07.02.2025

Für pflegende Angehörige, ehrenamtlich Tätige und Interessierte

Um was geht es?

Sie möchten Bewegungsabläufe unterstützen und die eigene Gesundheit schützen?

Sie möchten mehr Sicherheit im Umgang bei Menschen mit Demenz?

Sie möchten die Selbständigkeit fördern durch kleine bewusste Veränderungen?

In welchen Situationen kann mir das helfen?

Die Einsatz- und Entlastungsmöglichkeiten sind vielfältig erfahrbar, z.B.

- Gehen/Treppe steigen
- Aufstehen/Hinsetzen vom Stuhl/Bett
- Alltagsaktivitäten

Lernen Sie das Angebot der Kinaesthetics kennen Ein Bewegungs- und Handlungskonzept für die Pflege zu Hause

Termine: Freitag, 07.02.2025 von 14.00 bis 15.30 Uhr

Referentin: Kinaesthetics Trainerin Waltraud Knapfer

Ort: Kirchliche Sozialstation, Hauptstraße 25, im EG, 79268 Bötzingen

Und dann?

Bei genügend Teilnehmern kommt ein Kurs zustande, mit Umfang von 21 Stunden an mehreren Terminen

Termine: 6x Freitag 21.02.;28.02.;07.03.;21.03.;28.03. und 11.04.2025 von 14.00 – 17.30 Uhr

Kursort: Pfarrschopf! Beim Kath. Pfarrbüro St. Laurentius. Eingang Mühlgasse. Hauptstraße 74. Bötzingen

Kosten: keine Kurskosten, ausschließlich 25,00 Euro für Unterrichtsmaterial

Anmeldung und Auskünfte unter 07663 8969214

Oder waltraud.knapfer@sozialstation-boetzingen.de



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Fußball

Ergebnisse

Frauen

SVG C-Jugend - SV Gottenheim 2:1

Jugend

SVG C-Jugend - SV Gottenheim 2:1

SVG A-Jugend - SG Biengen 2:1

Vorschau

Herren

Sonntag, 09.02.2025

15:30 Uhr SV Gottenheim - SG Prechtal 2

Dienstag, 11.02.2025

19:00 Uhr SV Gottenheim - FC Rimsingen

Frauen

Sonntag, 09.02.2025

13:00 Uhr SV Gottenheim - Bahlinger SC 2

Jugend

Samstag, 08.02.2025

11:00 Uhr SVG A-Jugend - SG March

(Spielort: Bötzingen)

12:00 Uhr SVG C-Jugend - Spvgg Gundelfingen

Donnerstag, 13.02.2025

17:45 Uhr SVG C-Jugend - SG Königshaffhausen

(Spielort: Eichstetten)

Einladung zur Generalversammlung der Jugendabteilung des SV Gottenheim

Der **SV Gottenheim** lädt alle Mitglieder, Eltern und Interessierte herzlich zur **Generalversammlung der Jugendabteilung** ein.

Datum: Mittwoch, 19. Februar 2025

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Sportgaststätte SV Gottenheim

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Berichte der Jugendleitung, Rückblick auf die Jugendarbeit sowie Wahlen und Anträge.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und eure Unterstützung für unsere Jugendabteilung!

SV Gottenheim – Jugendabteilung

Leichtathletik

Markgräfler Cup

Im vergangenen Jahr nahmen Jonathan Rabus, Clara Dietz und Felix Dietz an mindestens vier der sechs Läufe beim „**Markgräfler Cup**“, teil. Dies reichte um am Ende in die **Gesamtwertung** zu kommen.

Jonathan ging in der AK männl. Jugend u18 als Gesamtsieger hervor.

Clara und Felix belegt in ihren Altersklassen jeweils hervorragende Dritte Plätze.

Zu diesen Platzierung herzlichen Glückwunsch !

Hallensportfest, Mannheim

Am 12.01.2015 ging es zum **Hallensportfest nach Mannheim**, an dem knapp 450 AthletenInnen teilnahmen.

Johannes Schies sammelte zunächst über 60m, 200m und 60m- Hürden Hallenwettkampferfahrung, wobei seine Ergebnisse über 60m (8,15 sec), und 200m (26,30 sec) sich durchaus sehen lassen konnten. Neue pers. Bestzeiten gab es für Yvest Ernesto über 60m- Hürden in 9,72 sec.;

für Lars Heizler über 800m in 2:24,92 min. Florian Heizmann sprang im Drei-Sprung auf noch nie erreichte 11,81 m und Jakob Hutter steigerte sich im 60m-Sprint auf 8,45 sec.

Johannes Rogg hatte im Weitsprung einige Fehlversuche, landete aber trotz eines „Sicherheitsprunges“ immer noch bei 5,92 m. Stella Ehemann verfehlte über 60m lediglich um ein Zehntel ihre bisherige Bestzeit (9,10 sec) und Jannis Schaich erreichte im Drei-Sprung 10,74m und war auch mit seiner 200mZeit (26,48 sec.) auf der holzvalen Rundbahn zufrieden.



Allgemein

SV Gottenheim PRESENTS
DARTS
Familien-Turnier

Steel-Darts
2er-Teams
1 Kind (10-17 Jahre)
+ 1 Erwachsener

Friday FEB 14

Sportplatz Gottenheim | Start: 17 Uhr

Anmeldungen an darts.svgottenheim@gmail.com
Teilnahmegebühr: 10€ pro Team

SV Gottenheim PRESENTS
DARTS
Grümpelturnier

Steel-Darts
2er-Teams

Saturday FEB 15

Sportplatz Gottenheim | Start: 16 Uhr

Anmeldungen an darts.svgottenheim@gmail.com
Teilnahmegebühr: 20€ pro Team

BÜRGERPROJEKTE



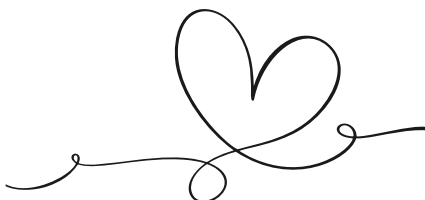
Herzliche Einladung zum Herzkrantz-Treffen

Am kommenden Dienstag findet um 15 Uhr wieder ein Herzkrantztreffen statt.

Schauen Sie einfach vorbei, genießen Sie mit uns eine Tasse Kaffee und ein Stückchen Kuchen bei anregender Unterhaltung und gemeinsamen Gesellschaftsspielen.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Maria Hirsekorn mit Team
Tel.: 6289



BE-Gruppe Bürgerscheune

Politisches Kabarett in der Bürgerscheune

Brillanter Kenner der deutschen Sprache

Politisch, philosophisch und manchmal auch bitterböse, aber immer brillant, kam der Kabarettist René Sydow am 23. Januar bei seinem Auftritt in der Gottenheimer Bürgerscheune daher. Dass er sich mit Sprache auskennt, bewies Sydow mit seinem aktuellen Programm „In ganzen Sätzen“, in dem er die Anhänger sozialer Medien wie Instagram und TikTok genauso aufs Korn nahm wie die ewig Gestrigen oder die politisch korrekten Genderer der Nation. Warum „gendern“ nicht gleich „gendern“ ist

und warum eine Wortschöpfung wie „die Lehrenden“ eben nicht das Gleiche bedeutet wie Lehrerinnen und Lehrer deckte René Sydow genauso auf wie politisch verquere Entwicklungen, denen denkende und wissende Menschen nicht aufsitzen sollten.

Sydows sprachliches wie schauspielerisches Talent und auch sein Wissen sind enorm. So reihte er in Gottenheim fast drei Stunden lang etymologische, philosophische und wissenschaftliche Facts aneinander, dass dem Publikum immer wieder fast der Atem stockte. Das war gewollt: „Wenn Sie sich heute Abend nicht ertappt fühlen, habe ich etwas falsch gemacht.“

In guter Erinnerung sei ihm sein Auftritt in der Bürgerscheune vor knapp zehn Jahren, so der Kabarettist nach der Vorstellung. Im August 2016 war



er schon einmal zu Gast in Gottenheim. „An einige Gesichter kann ich mich noch erinnern“, beteuerte Sydow, bevor er seinen letzten Tee austrank und sich verabschiedete: allerdings nicht ohne den Helferinnen und Helfern der BE-Gruppe für ihr Engagement und die Einladung in die Bürgerscheune zu danken.

Mit Musik geht das Programm in der Bürgerscheune weiter: Am Donnerstag, 10. April, 20 Uhr sind die „The Brothers“ als „Acoustic Trio“ in der Bürgerscheune zu Gast. Die Besucherinnen und Besucher erwarten dreistimmiger Gesang, intime Arrangements und feinfühliges Zusammenspiel. Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus und an der Abendkasse.



BE Gruppe Gottenheims Kinder

Zauberbühne mit „ Nike Bär“ in Gottenheim

Zum Puppentheater in die Turnhalle Puppentheater für Kinder ab vier Jahren

„Nicke Bär findet etwas Komisches“ und zwar am Sonntag, 16. Februar,

bei der Aufführung der Zauberbühne Rottweil mit Puppenspieler Christoph Frank, der um 11 Uhr in der Schulturnhalle in Gottenheim, Schulstraße 15, zu Gast ist. Das Handpuppen- und Menschentheater ist geeignet für Kinder ab vier Jahren und natürlich auch für Erwachsene. Karten für das Angebot der Kinderkultur-Gruppe innerhalb der „BürgerScheune“ gibt es an der Tageskasse für 5 Euro pro Person. Das Puppentheater dauert etwa 40 Minuten.

„Find ich was, dann freut's mich sehr. Kenn ich's nicht, freut's mich noch mehr!“ Mit diesem Motto im Gepäck macht sich der freundliche, etwas behäbige Nicke auf den Weg und sucht Himbeeren, seine Leibspeise. Allerdings findet er bei der Suche ganz andere merkwürdige Dinge. Das Entdecken und Ausprobieren macht Nicke so richtig Spaß. Zur Hilfe eilen mal der Oberhase, mal der flotte Spinky auf seinem Motorrad oder die verträumte, tanzbegeisterte Madame Libella. Herr Ordentlich bringt das Theater um die gefundenen Sachen ziemlich durcheinander, während Professor Komisch - von Christoph Frank selbst gespielt - immer die Ruhe bewahrt.



Winzerinfo

Jungweinprobe des Tuniberg Wein e.V.

An alle Winzerinnen und Winzer, Freunde und Gönner der Tuniberger Weine.

Wir laden herzlich zur diesjährigen Jungweinprobe in den Badischen Winzerkeller in Breisach ein. Der Termin ist am

Samstag, 29.03.2025, 17.00 Uhr.

Wir fahren wieder mit dem Bus zur traditionellen Weinprobe in den Badischen Winzerkeller Breisach.

Durch die Weinprobe führt Sie die Badische Weinprinzessin, Verena Haßler.

Entdecken Sie jetzt schon bei einer Weinprobe 15 vielversprechende Weine des Jahrgangs 2024. Hierzu wird ein warmes Buffet vom Fallerhof gereicht.

Die Unkosten für Fahrt, Essen und Weinprobe betragen 45 € pro Person.

Anmeldungen bitte bis spätestens Montag, 17. März 2025, unter Angabe der Kontaktdaten und Wunsch des Abfahrtsortes am Tuniberg oder Freiburg, Paduaallee, nur an die zentrale E-Mail-Adresse: jungweinprobe(at)gmx.de.

Die Abfahrtszeiten der Busse werden rechtzeitig per E-Mail, auf der Homepage des Tuniberg Wein e.V., auf Facebook und Instagram bekannt gegeben.

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
MARCH-GOTTENHEIM

Engelgasse 25 ■ 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 42530-0 ■ info@kath-MarGot.de

Bötzingen
Buchheim
Eichstetten
Gottenheim
Holzhausen
Hugstetten
Neuershausen
Umkirch

Gottesdienste vom 08.02. bis 16.02.2025

Samstag, 8.02.

18.30 Uhr St. Vinzentius,
Neuershausen
Vorabendgottesdienst mit
Blasiussegen

Sonntag, 9.02.

5. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Mariä Himmelfahrt,
Umkirch
Eucharistiefeier mit
Blasiussegen

10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier mit
Blasiussegen

18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
AbendRot-Gottesdienst
mit Blasiussegen

Montag, 10.02.

18.30 Uhr St. Vinzentius,
Neuershausen
Eucharistiefeier

Dienstag, 11.02.

07.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Laudes - das Morgengebet der Kirche



- 18.30 Uhr St. Laurentius, Bötzingen
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Eucharistiefeier

Mittwoch, 12.02.

- 07.00 Uhr Haus Inigo, Bötzingen
Gebet in Stille
- 09.00 Uhr Gemeindehaus,
Gottenheim
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.02.

- 18.30 Uhr St. Georg, Buchheim
Eucharistiefeier
- 20.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Zur Ruhe kommen - Zeit
der Stille - Andacht
- 21.00 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Komplet - das Nachtgebet
der Kirche

Freitag, 14.02. Valentinstag

- 16.00 Uhr Max-Josef-Metzger-
Haus, Umkirch
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Eucharistiefeier

Samstag, 15.02.

- 18.30 Uhr St. Pankratius, Holzhausen
Vorabendgottesdienst

Sonntag, 16.02.

6. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr St. Stephan, Gottenheim
Eucharistiefeier mit Vor-
stellung der Erstkommun-
ionkinder aus Gotten-
heim
- 10.30 Uhr St. Gallus, Hugstetten
Eucharistiefeier
- 18.30 Uhr St. Jakobus, Eichstetten
Camino - junge Gottes-
dienste in Jakobus

SENIORENTREFF im Februar

Der Termin für den Seniorentreff im Februar fällt etwas aus dem Rahmen. Er findet nicht am 2. Donnerstag im Monat statt, sondern am

Schmutzige Dunschdig, 27.02.2025, 15:00 Uhr im

Gemeindehaus, Hauptstraße 35.

Musikalisch wird uns „Krach & Blech“ wieder in Fasnet-Stimmung bringen. Herzliche Grüße vom Organisationsteam *Rita Armbruster, Margrit Bock, Elisabeth Hübner, Heidi Wendenburg*

EINLADUNG zur MINI-HÜTTE 2025 – „Im Westen beginnt das Abenteuer!“

Vom 17. August bis 24. August fahren wir zusammen mit den Marcher Ministranten auf ein Sommerlager. Jedes

Lager hat sein eigenes Programm. Es gibt aber einige Programmpunkte, die zusammen machen. Wir werden unsere Reise am 17. August starten und kehren am 24. August aus dem Wilden Westen wieder zurück. Unsere Zelte werden wir am Dekan-Strohmeier-Haus im Münstertal aufschlagen. Die Plätze sind begrenzt, deshalb melde dich schnell per E-Mail unter ministranten.goumboei@kath-margot.de mit folgenden Angaben Vornamen, Namen, Alter Adresse an. Wir freuen uns aus Dich! Deine Ministranten aus Gottenheim-Umkirch-Bötzingen-Eichstetten.

herz&hand - WIR SAGEN DANKE!

Das Boulevardtheater Zungenschlag Bötzingen und die Winzergenossenschaft Bötzingen übergaben uns letzte Woche eine Geldspende in Höhe von **1.100 Euro**. Die Theatergruppe spielt jedes Jahr das Stück „Dinner for one“ in der WG Bötzingen und spendet jedes Jahr die Gage einem wohltätigen Zweck. Dieses Jahr für herz&hand. Die WG Bötzingen verdoppelt die Spende. Weitere Spenden waren in der Spendenkasse im Verkaufsraum der WG. Wir freuen uns riesig und sagen „Vergelt's Gott“. Mit diesem Geld kaufen wir haltbare Lebensmittel, um dafür zu sorgen, dass auch bei Engpässen bei den frischen Produkten, trotzdem für alle Lebensmittel zur Verfügung stehen. So haben wir immer ein großes Angebot und können vielen Menschen helfen, ihren Alltag etwas sorgenfreier zu gestalten. Die Lebensmittelausgabe ist weiterhin immer mittwochs von 12 bis 13:30 Uhr in der Katholischen Kirche St. Gallus in March-Hugstetten, Engalgasse 25. *Für das herz&hand-Team: Astrid Siegel, Tel. 07665/3777 oder E-Mail siegel-march@t-online.de*

Evangelische Kirche



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Suse Best,
Pfarrhaus
Tel.: 07663-7520251

Diakonin Josan Tuquabo
Tel: 0157-31999526
Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44,
79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663-1238
E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Diakonie

Die evangelische Kirchengemeinde ist in vielfältiger Weise diakonisch tätig, um Menschen beizustehen und zu unterstützen.

- kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V Tel: **07663 8969-200**
- ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen & Gottenheim
Tel: 07663-949484
- evangelischer Kindergarten Bötzingen Tel: 07663-723
kiga.boetzingen@kbz.ekiba.de

4. Sonntag vor der Passionszeit 09.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit
Prädikantin Doris Thiel.

Alle Kinder sind eingeladen mit unserem Bücherwurm Fridolin ein letztes mal auf Entdeckungsreise zu gehen. Ein weiterer Sonntage um 10:30 Uhr in unserem Gemeindehaus. Auf euer Kommen freut sich das Kindergottesdienst-Team

Unsere Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind am selben Tag ab ca. 15:00 Uhr auf unserer Homepage www.ekiboetz.de/Gottesdienste abrufbar.

Außerdem können auf der Seite GOTTESDIENSTE auch die Gottesdienste der letzten Monate aufgerufen werden.

Mittwoch 12.02.2025

- 09:00 Uhr** Zeit mit Gott,
offener Gebetskreis
09:30 Uhr Spielgruppe
16:30 Uhr Konfiunterricht
20:00 Uhr Probe Bläserkreis

Seniorenachmittag

Wir laden herzlich zu unserem nächsten Seniorenachmittag auf **Dienstag, 11.02.25 ab 14:30 Uhr** in den Gemeindesaal ein. Gemütlich gemeinsam sitzen, singen, lachen und sich unterhalten, - wir freuen uns auf euch und auf einen speziellen "Ohrenschmaus" im Programm.

Der Bibelspruch für die kommende Woche steht in Psalm 66,5

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.



Herzliche Einladung zu Kirche kunterbunt am 16.02.2025



frech und wild
und wundervoll

Kirche Kunterbunt

JAHRESLOSUNG 2025

THEMA: DAS GROßE TESTEN
"PRÜFET ALLES UND BEHALTET DAS GUTE!"

10:00 Uhr Ankunftszeit mit Brezeln, Kaffee und Tee
10:30 Uhr Zeit mit Gott (Andacht)
11:00 Uhr Zeit zum Entdecken (Aktionen)
12:00 Uhr Zeit Miteinander (Mittagessen Bring & Share)

WANN?
16. Februar 2025
ev. Gemeindehaus Bötzingen, Hauptstr. 44

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
Euer Team Kunterbunt




AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gemeinde Ihringen 79241 Ihringen

Die Gemeinde Ihringen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsumfang von 100%;
(Bis 15.03.2025)

Rettungsschwimmer mit Rettungsschwimmerabzeichen (DRSA) Silber (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsumfang von 100%;
(Bis 15.03.2025)

Pädagogische Fachkraft für den Ü3-Bereich (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsumfang von 70 bis 100%
(Bis 02.03.2025)

Nähere Informationen zu der Ausschreibung finden Sie unter www.lhringen.de/jobs oder unter nebenstehendem QR-Code.

Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen, Tel.: 07668/7108-27

